

## BEKANNTMACHUNG

### Erneute Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Groß Pampau nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4, § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB

#### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Groß Pampau wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde am 04.04.2023 gefasst. Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB am 25.05.2023 bekannt gemacht und ist am 02.06.2023 in Kraft getreten.

Gemäß Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 18.07.2023 ist der § 13b BauGB wegen Verstoßes gegen EU-Recht nicht anwendbar und wurde durch den § 215a BauGB ersetzt. Die Gemeindevertretung hat am 23.05.2024 beschlossen, dass dieses Verfahren zur Heilung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2 durchgeführt werden soll. Daraufhin wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls in Bezug auf voraussichtliche Umweltauswirkungen vorgenommen. Danach ist festzustellen, dass nicht zu erwarten ist, dass dieser Bebauungsplan erhebliche Umweltauswirkungen haben wird.

Demnach wird der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Groß Pampau durch ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB geheilt. Planinhalte werden dadurch nicht berührt. Eine erneute Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a (1) 2, 2 BauGB kommt zu dem Ergebnis, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 (4) 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen oder als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a (3) BauGB auszugleichen wären. Das ergänzende Verfahren wird nach Maßgabe des § 13a BauGB durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pampau hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Südlich der Hauptstraße/Wiesenweg, östlich Twiete“ gebilligt und zur erneuten Veröffentlichung bestimmt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Groß Pampau für das Gebiet:



„Südlich der Hauptstraße/Wiesenweg, östlich Twiete“  
(siehe Planskizze)

und die weiteren nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen werden daher

**vom Montag, den 24. Juni 2024 bis einschließlich Montag, den 8. Juli 2024**

im Internet unter der Adresse des Amtes Schwarzenbek-Land [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) unter Gemeinde Groß Pampau – Bauleitplanentwürfe in der öffentl. Auslegung veröffentlicht sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung eingesehen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (gelbe Markierungen) abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 S.2 BauGB).

Während des Veröffentlichungszeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an [Info@Amt-Schwarzenbek-Land.de](mailto:Info@Amt-Schwarzenbek-Land.de) abgeben. Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich oder während eines vereinbarten Termins zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 19.06.2024  
Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrag  
gez. Spingieß